

Ersteint

Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementpreis:

vierteljährlich durch die Post und unter Voten 1,25 Mark.

Wochenblatt

Insertionspreis

Für die 5 gepaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Für auswärtige Inserenten 20 Pfg.

Einzelne Nummer des Blattes 10 Pfg.

für

Bad Schmiedeberg, Preaksch, Kemberg, Dommitzsch und die Umgegend

№ 77.

Schmiedeberg, Sonnabend den 25. September

1897.

Annoncenaahme zu den betreffenden Nummern bis Dienstag u. Freitag Vormittag 11 Uhr. Später eingehende Annoncen finden erst in der nächsten Nummer Aufnahme.

Bekanntmachung.

Diejenigen Kaufleute und Gewerbetreibenden, welche für das Jahr 1898 eine Gewerbe-Legitimationskarte haben wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 2 Wochen unter Vorlegung der Karten pro 1897 im Polizeibüreau zu melden.

Bad Schmiedeberg, den 17. September 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Loeche, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche pro 1898 Kaufgewerbe betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Vorlegung des alten Gewerbescheins bis spätestens zum 6. Oktober d. Js. im hiesigen Polizei-Büreau zu melden, da andernfalls eine rechtzeitige Ausfertigung der Scheine vor Beginn des neuen Jahres nicht möglich ist.

Bad Schmiedeberg, den 17. September 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Loeche, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Landespolizeiliche Anordnung betreffend die „Beförderung von Schweinen“.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ordne ich auf Grund der Paragraphen 20, 27 und 29 des Reichs-Viehsteuergesetzes in der Verfassung vom 1. Mai 1894 (Reichs-Gesetzblatt Seite 410) zur Verhütung der Verbreitung von Maul- und Klauenseuche, sowie der Schweinepeste, für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg hierdurch an was folgt:

§ 1. Das Treiben der zum Verkauf bestimmten Schweine ist nicht gestattet. Ebenso dürfen Schweine von dem Orte oder der Stelle, wo sie angekauft sind, nicht getrieben werden.

Die Beförderung solcher Schweine darf nur auf geeigneten Fuhrwerken oder in anderen geeigneten Behältern, von denen Futtermittel, Mist usw. nicht verloren gehen können oder mittelst Tragen in dichten Körben usw. stattfinden.

§ 2. Die gewerbsmäßig zur Beförderung benutzten Fuhrwerke usw. (§ 1) sind nach jeder Keerung mit den darauf befindlichen Gerätschaften (Futtermitteln, Sämereien usw.) gründlich zu reinigen und dann mit heißer Sodalauge (1 Pfund Soda auf 15 Liter Wasser) abzuwaschen.

Für diese Reinigung und Abwaschung haben die Führer der Fuhrwerke usw. Sorge zu tragen.

§ 3. Falls Fuhrwerke oder sonstige Behälter nach dem Ermessen der Polizeibehörde oder des beamteten Tierarztes der in Paragraph 2 vorgeschriebenen Reinigung nicht unterworfen werden können, dürfen sie zur Beförderung von Handelschweinen nicht weiter benutzt werden.

§ 4. Die Führer von Handelschweinen haben die Unterlegung ihrer Schweine durch den zuständigen beamteten Tierarzt an jedem Orte und zu jeder Zeit zu gestatten.

§ 5. Unter Schweinen im Sinne dieser Anordnung sind Schweine von jedem Alter mit hin auch Ferkel zu verstehen.

§ 6. Die Befolgung der vorstehenden Vorschriften haben die Polizeibehörden, beamteten Tierärzte und Gendarmen zu überwachen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach § 328 des Reichs-Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verurteilt ist, nach § 66 Ziffer 4 des oben angeführten Reichs-Viehsteuergesetzes bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Von diesem Tage an tritt die diesseitige Polizeiverordnung betreffend den Transport der zum Handel bestimmten Schweine vom 10. August 1892 (Amtsblatt Seite 327) außer Geltung.

Merseburg, den 3. Juni 1896.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

Graf zu Stolberg.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Bad Schmiedeberg, den 24. September.

Die Polizei-Verwaltung.

Loeche, Bürgermeister.

Aus Nah und Fern.

Schmiedeberg, den 24. September 1897.

* Wetterausichten. Neuerliches Steigen des Barometers im Westen läßt befürchten, daß in unseren Gegenden die herrschende Trübung noch weiter anhalten dürfte. — Wenn der bekannte Wetterkundige Habenicht in Gotha Recht hat, so behalten wir leider ungünstiges Wetter. Er schreibt: Da sich die diesjährigen großen Eismassen bei Newfoundland in ihren Einfluß auf die Bitterung Europas erst so spät durchgreifend geltend gemacht haben, was vielleicht einer ungewöhnlichen Eisfreiheit des ozeanisch en Meeres zuschreiben sein dürfte, so gestalten sich die Ausichten für die jetzt noch kommende Herbstwitterung nicht günstig.

* Die Hoffnungen auf eine gute Kartoffelernte scheinen sich für die hiesige Gegend nicht zu erfüllen. Infolge der überaus großen Nässe (vergeht doch kaum ein Tag ohne Regen) beginnen die Kartoffeln an vielen Stellen zu faulen und sind außerdem noch zwei wüchsig geworden.

— Nach dem Wortlaut des § 11 des Jagdscheingesetzes wird nur derjenige mit Strafe bedroht, welcher bei Ausübung der Jagd seinen Jagdschein nicht bei sich führt. Die Jagd übt nur derjenige aus, der jagdbaren Tieren nachstellt, um sie tot oder lebendig in Besitz zu nehmen. Wenn aber ein Jagdberechtigter, nachdem er auf seinem Jagdgebiet die Jagd ausgeübt hat, dasselbe verläßt und außerhalb desselben auch noch mit Gewehr und Jagdgerätschaften versehen und seine Jagdbeute tragend, sich auf dem Heimwege befindet, so übt er nicht mehr die Jagd aus, denn er stellt nicht mehr jagdbaren Tieren nach. Wird man auch das Wegschaffen der Jagdbeute, so lange dasselbe noch auf dem Jagdgebiete des Jägers vor sich geht als in die Okkupation des Wildes fallend, für einen Akt der Jagdausübung ansehen, so gehört doch das Nachhauseführen der Jagdbeute außerhalb des Jagdgebietes nicht mehr zur Ausübung der Jagd. Mit dieser Entscheidung hat das Kammergericht seine frühere Praxis, wonach es gleichgiltig sein sollte, ob der zur Vorzeigung des Jagdscheins Angeforderte noch jagte oder sich bereits auf dem Heimwege befand, verlassen.

* Frachtermäßigungen für Sendungen nach den Übergewinnungsgebieten in Schlesien und Brandenburg. Für den Bezug von Materialen in Wagenladungen von 5 und 10 t zur Wiederherstellung von Gebäuden und Anlagen, die durch das diesjährige Hochwasser in den Übergewinnungsgebieten der Provinzen Schlesien und Brandenburg beschädigt sind, wird bis zum 31. Mai 1898 einschließl auf den preussischen Staatsbahnen ein Frachtnachlass von 50 Prozent der regelrechten Fracht gewährt. Der Frachtnachlass erfolgt auf Antrag des Empfängers im Rückvergütungswege; der Antrag auf Erstattung ist spätestens bis zum 1. Juli 1898 bei der der Empfangsstation vorgelegten Königlichen Eisenbahndirektion anzubringen, und hierbei unter Vorlage des Original-Frachtbriefes durch eine Bescheinigung des Kreislandrates oder des betreffenden Gemeindevorstehers des

Nachweis zu führen, daß die besörderten Sendungen zur Wiederherstellung der durch die Hochwasserfluten zerstörten oder beschädigten Gebäude oder Anlagen unter Beachtung der Anweisungen der zuständigen Behörde Verwendung gefunden haben. Die Erstattung erfolgt auch bei Frachtsendungen nur an den Empfänger. Wird auf Grund nachträglicher Anweisung des Absenders oder des Adressaten die Sendung am Bestimmungsorte ausgeliefert, so gilt dieser auch dann wenn der Frachtbrief nicht auf seine Adresse geändert wurde, im Sinne dieser Verfügung als Empfänger.

— Eine Viehzählung findet am 1. Dezember d. J. in allen Staaten des deutschen Reiches statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine. Die Aufnahme der Viehbestände erfolgt an diesem Tage unter Bemüzung von Zählungslisten, welche durch die Gemeinde-Vorsteher an die Viehhalter ausgegeben werden.

Häßen. Beim Königsschießen des hiesigen Büchsenjäger-Vereins errang Restaurateur Dittmann die Königsmürde.

Gitterfeld. Durch das anhaltende Regenwetter ist die Mulde wieder gestiegen, ohne jedoch Anlaß zu Befürchtungen wegen des Uebertrittes zu geben.

Die Stadt Naguhn wird nunmehr auch elektr. Licht von den Elektrochemischen Werken hieselbst erhalten.

Erfurt. Eine kostbare Besichtigung passierte vor Kurzem hier. Nach einer Polizeiverordnung ist es verboten, Nachts um elf Uhr bei offenem Fenster Klavier zu spielen, und das ist sehr hübsch, nämlich das Verbot. An dem Abend von dem hier die Rede ist waren der Oberbürgermeister und eine Anzahl von hervorragenden Mitgliedern des hiesigen Regierungskollegiums bei einem Amtskollegen verammelt. Bei der anregenden Unterhaltung mochte man des Fortschreitens der Zeit nicht gedenken haben, kurz, es begab sich, daß, als eben eine Dame ein Lied sang, die Thür aufgerissen und in ihrem Rahmen die Figur eines Polizeizeuganten sichtbar wurde welcher im Donnertone polizeilicher Ermahnung der verblüfften Gesellschaft befehlt mit dem Musikieren sofort aufzuhören und dann ebenso rasch wie er gekommen wieder verschwand. Dem Herrn Oberbürgermeister soll die Besichtigung Spaß gemacht haben und der profanen Bemohnerchaft bietet sie mitten in dem Jagel der Straßmannde die tröstlich Gewißheit, daß nun auch der Chef der Polizei nicht vor dem Schicksale demarkt bleibt, auf Grund bestehender Verordnungen „geriffelt“ zu werden.

Kirchliche Nachrichten der Stadt Schmiedeberg

15. Sonntag nach Trinitatis.

Vorm. 1/2 9 Uhr Beichte: Herr Diakonus Zimler.

Vorm. 9 Uhr Predigt: Derselbe.

Nachm. 2 Uhr Missionspredigt: Herr Oberpfarrer Schmiedeberg.

Nachm. 3 Uhr im Konferenzzimmer des Schulhauses Unterredung mit der konfirmierten männl. Jugend: Herr Diakonus Zimler.

Antwoode: Herr Oberpfarrer Schmiedeberg.

Getauft: Am 19. September Anna Adelheid Kühne aus Splan und Helene Selma Göttert hier.

Kirchliche Nachrichten der Stadt Preaksch

15. Sonntag nach Trinitatis.

Vorm. 1/10 Uhr Predigt: Herr Diakonus Kämpfer.

Nachm. 2 Uhr Predigt: Herr Oberpfarrer Kirch.

Nachm. 4 Uhr Unterredung mit den Jünglingen: Herr Oberpfarrer Kirch.

Mittwoch, den 29. September

Vorm. 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl: Herr Oberpfarrer Kirch.

Getauft: am 19. Sept. Wilhelmine Hedwig Ulrich in Nauken und Emil Hermann Zeller in Sachau.



Wer eine grössere, dabei doch billige Zeitung lesen will, abonniere auf die in **Halbe** 2. zweimal täglich erscheinende

Saale-Zeitung

Mit ihren Beilägern: **Tägliches Unterhaltungsblatt, Blätter für's Haus, Verloosungsliste.** Der vierteljährliche Abonnementspreis mit Einschluß sämtlicher Beilägen beträgt **3 Mark.**

Die politischen Ereignisse werden durch ausgetretene Depeschen dienst auf schnellste berichtet und in eigenen Leitartikeln und Entreelets eingehend behandelt, denen die wichtigsten Meldungen und Artikel der verschiedenen Parteiblätter angefügt werden.

Aus Stadt u. Provinz wird alles Wissenswerte von zahlreichen reichen Korrespondenten mitgeteilt und bei der unabhängigen Stellung unserer Zeitung freimütig und sachlich besprochen.

Das Feuilleton, das sich der Mitarbeiterschaft hervorragender Autoren und Kapazitäten erfreut, behandelt in anregenden Artikeln alle Gebiete von Kunst und Wissenschaft, bringt gewählte, künstlerisch wertvolle Novellen, Reiseschilderungen usw.

Der Handelsteil giebt getreuen, unparteiischen Bericht über die wichtigen Vorkommnisse auf dem Gebiete des industriellen und gewerblichen Lebens und bringt allabendlich bereits die telephonisch übermittelten Berichte der Berliner Börse vom selben Tage.

Verloosungsliste u. Kurszettel halten die Inhaber von Staatspapieren usw. stets auf dem Laufenden.

Das Unterhaltungsblatt zeichnet sich durch die sorgfältige Auswahl spannender Romane und fesselnder Novellen aus bewährten Federn aus und bietet ausserdem in seiner „Bunten Zeitung“ eine Fülle belehrenden und humoristischen Lesestoffes.

Die Blätter für's Haus tragen durch gemeinnützige Artikel und zahlreiche Winke u. Rezepte den Bedürfnissen des Haushalts Rechnung und enthalten ausserdem die beliebte Schach- und Räthselzeitung.

Anzeigen jeder Art finden die bestmögliche und weitest Verbreitung. Die „Saale-Zeitung“ ist Publikationsorgan der Königl. Amtsgerichte zu Halle und mehrerer Nachbarstädte, insbesondere hinsichtlich der Eintragungen in die Handels- und Gesellschaftsregister usw.; auch veröffentlicht sie die Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Halle, sowie die Königl. Landratsamtes des Saalkreises.



Das interessanteste Blatt der Provinz Sachsen

Ist nach der Meinung vieler Leser die wöchentlich zwölfmal in Halle a. S. erscheinende „**Halle'sche Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen**“ (Postzeitungs-Beitelliste Nr. 8099).

!!! Romane erster Autoren !!!

Die „Halle'sche Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen“ kostet vierteljährlich nur **3 Mark** bei allen Postanstalten und bietet

vollständig umsonst:

1. Illustrirtes Unterhaltungs-Blatt.
2. Die tägliche Feuilleton-Beilage „**Courier**“.
3. Amtliche Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.
4. Landwirthschaftliche Mittheilungen.
5. Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.
6. Lotterie - Listen.
7. Parlaments - Berichte.

Probennummern werden auf Verlangen gratis und franco die

Expedition der „**Halle'schen Zeitung**“
Landeszeitung für die Provinz Sachsen
Halle a. S.



Treblingablatt

Das **Deutsche Wochen-Blatt** ist das einzige deutsche Wochenblatt, das in Halle a. S. erscheint. Es enthält eine Fülle von interessanten, instructiven und nützlichen Artikeln, die für die Provinz Sachsen von besonderem Interesse sind. Die Abonnementspreise sind sehr billig.

Das **Deutsche Wochen-Blatt** ist das grösste deutsche Wochenblatt. Es enthält eine Fülle von interessanten, instructiven und nützlichen Artikeln, die für die Provinz Sachsen von besonderem Interesse sind.

Ein schwarzeleider **Regenschirm** wird seit einiger Zeit vermehrt abgegeben gegen Belohnung in der Exped. des Blattes.

Zur Weintraube Sonntag, den 26. Sept. ladet zu Kaffee, Kuchen, Mlinfen und „Hähnchenauskegeln“ freundlich ein

F. König.
Zur Eisenbahn. Sonntag, den 26. d. M. ladet zu Kaffee, Quarkkuchen, fr. Mlinfen freundlich ein B. Bester.

Gelegenheits-Kauf!

Der Veränderung meines Geschäftes wegen sollen die angesehenen Bestände deselben in

- Kleiderstoffen,**
- Blaudrucks u. Leinen, Barchent u. Bettzeigen,**
- Arbeiter- u. Knabenanzügen pp.**

möglichst schnell verringert werden und bietet sich für Jedermann vorteilhafte Gelegenheit seinen Herbst- und Winterbedarf zu wesentlich herabgesetzten Preisen zu decken

Louis Frisch.

Commissionsarbeit.

Gesucht wird **Fachmann** der Cigarrenfabrikation der geneigt ist Cigarren gegen Provision für einen Fabrikanten arbeiten zu lassen. Offerten mit genauer Angabe der Löhne und Arbeitskräfte unt. **N. B. 914** an **Rudolf Woffe, Berlin, C. Königsstraße 56/57.**

Kainit und Thomasmehl ab Waggons am Bahnhof sowie vom Lager billigt, ferner **Fischguano u. Knochenmehl** pp. empfiehlt **F. W. Richter.**

Winterrüben u. Sandwichen empfiehlt billigt **F. W. Richter.**

Acker-Verpachtung.

Meine **Ackergrundstücke** beabsichtige ich im Ganzen od. in Parzellen zu verpachten. Bewerber wollen sich bei mir melden. **Frau Wenzel.**

Badearzt Dr. Rohde.

Sprechstunden: Vormittags 7 1/2—8 1/2 Uhr in der Wohnung Lindenstraße 26.
9—11 Uhr in der Badeanstalt.
Nachmittags 1 1/2—2 1/2 Uhr in der Wohnung.
3—4 1/2 Uhr in der Badeanstalt.
Sonntags nur Vormittags 8—10 Uhr in der Wohnung.

Zu haben in den meisten Colonialwaaren-, Drogen- und Seifenhandlungen.



Dr. Thompson's Seifenpulver ist das beste und im Gebrauch billigste u. bequemste

Washmittel der Welt
Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Neue Voll-Büecklinge

tägl. frisch, geräucherte Fettheringe, delikate Hirzer-Kuhkäse, Eimburger und ff. Schweizerkäse, saure Gurken und Pfeffergurken, **frische Wolkerei-Butter.** — Ferner empfehle ff. neuen Sauerkohl, guthodgende Hülsenfrüchte **F. W. Richter.**

Geschäfts-Verlegung.

Von Sonntag, den 3. Oktober a. or. ab befindet sich mein Comptoir in meinem Hause **Collegien-Strasse No 87, vis-à-vis der Firma C. F. Lindau.** **Paul Berndt, Bankgeschäft, Wittenberg.**

Hotel-Malsch.

Morgen Sonntag Abend Familienabend u. öffentliche **Tanzmusik** — ff. Pilsener und Lagerbier, Jauerische Würstchen. — Um zahlreichen Besuch bittet **E. Malsch.**

Ausgezeichnete **Dratmageröhren, Matten** sind wieder in großen Posten vorrätig **G. A. Frohne.** Zur Vorbereitstellung empfiehlt: **Kainit, Thomasmehl, Knochenmehl, Fischguano.** **C. Futtig.**

Kinderwagen offeriert **Ditto Matthies**

Cokosfuchen, Gammollensatmehl, Roggenkleie a. Genuer 5.10 Mark, gute Grieskleie Ctr. 6.40 Mk. sowie sonstige andere Futterartikel **C. F. Köcher.**

Mais- u. Gerstenschrot von bekannter Güte. sowie sämtliche **Futterartikel** erhibt wieder und empfiehlt **Mehlbbl. Schütze.**

Poffelts Bergkeller. **Nur noch bis 3. Oktober Cement-Regelbahn, Berliner Weissbier.**

Zum deutschen Kaiser. Sonntag den 26. d. Ms. ladet zum **Erntefest u. Tanzvergnügen** ff. Pflaumenfuchen u. Entenbraten freundlich ein **G. Rhode.**

Solmer Berg. Sonntag d. 26. d. Ms. **Erntefest u. Tanzvergnügen** wozu frdl. einladet **Wolffsteller.**

Redaktion, Druck und Verlag von **M. A. Lohde, Bad Schmiedeberg**